

Tischvorlage zu TOP 16.1 vom

Rheinisch-Bergischer  Kreis

ABKSS Anlage 2

Vorlage

Drucksachenummer

8/07/0047

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: Dezernat III / Amt für Soziales

Beratungsfolge:	Termin:
Ausschuss für Arbeit und soziale Sicherung	05.06.2013
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur	06.06.2013

Gegenstand:

Bildungs- und Teilhabepaket
Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag / Mitteilung:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag | |
| <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="checkbox"/> abweichend: _____ | |
| _____ ja | _____ | |
| _____ nein | _____ | |
| _____ Enthaltung | _____ | |

für die Richtigkeit:

Schriftführer/in

Erläuterungen:

Zuletzt wurde in den Ausschüssen für Schule, Sport und Kultur (09.11.2011, Ds.-Nr. 8/09/0041) sowie Soziale Sicherung (16.11.2011, Ds.-Nr. 8/07/0026)) über das zum 01.01.2011 in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket berichtet.

Nachfolgend werden Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand gegeben.

1. Allgemeines

Das Jobcenter Rhein-Berg ist zuständig für den Personenkreis der SGB II-Empfänger; für die Wohngeld-, Kinderzuschlags- und SGB XII- Empfänger sowie die Berechtigten nach § 2 AsylbLG nimmt der Rheinisch-Bergische Kreis die Aufgabe wahr. Eine rechtlich und fachlich einheitliche Aufgabenumsetzung ist bei allen Personenkreisen durch eine sehr enge Abstimmung beider Leistungsstellen sichergestellt.

Die zuständigen Landesministerien haben Umsetzungsempfehlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket formuliert, die fortlaufend aktualisiert werden. In diese Handlungshinweise fließen die Ergebnisse der sich mehrenden Rechtsprechung und diverser juristischen Fachprüfungen ein; sie dienen als Grundlage für die kreisinternen Richtlinien.

Ein geeignetes DV-Verfahren steht zwar weiterhin nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hat jedoch das Fallmanagement durch Eigenentwicklungen gut gelöst.

Um den hohen Revisionsanforderungen, erstmalig für das Jahr 2013, genügen zu können, ist eine immenser Statistikaufwand mit entsprechend sorgfältiger Datenerfassung notwendig.

Durch eine Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für die Teilleistung „Lernförderung“ resultiert aktuell ein erheblicher Bearbeitungsaufwand. Es werden zunehmend Anträge auf Übernahme von Kosten für Nachhilfestunden gestellt, die intensiv zu prüfen und mit einem hohen Rechercheaufwand bei Eltern und Schule verbunden sind. Hier gilt es weiterhin unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben des Landes gemeinsam u.a. mit Vertretern der Schulen möglichst unbürokratische Lösungen zu erarbeiten.

Der Gesetzgeber hat Anfang 2013 auf die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets reagiert, indem er gesetzliche Änderungen zur Optimierung der Leistungserbringung initiiert hat. So sollen u.a. die Regelungen zum Eigenanteil bei der Schülerbeförderung und für die Kostenabrechnung von Klassenausflügen praktikabler gestaltet werden. Eine Verabschiedung des Gesetzes wird in Kürze erwartet.

2. Inanspruchnahme

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von den Berechtigten im Rheinisch-Bergischen Kreis sehr gut angenommen. Die Inanspruchnahmequote liegt bei 64%. Allein im Jahr 2012 wurden 8617 Leistungen beantragt (5970 im SGB II, 2647 in den anderen Rechtskreisen), wobei die Zahl der Schülerinnen und Schüler, denen der antragsunabhängige Schulbedarf in Höhe von 100 € jährlich gewährt wurde, noch nicht berücksichtigt ist.

Spitzenreiter bei den begehrten Leistungen sind die Mittagsverpflegung sowie Klassenausflüge und -fahrten.

Mitte 2012 hat das Land NRW die Kriterien, nach denen die Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen werden können, deutlich geöffnet. Bisher geltende Beschränkungen wie beispielsweise Lernförderung zum Erreichen einer besseren Schulformempfehlung führen nicht

mehr von vornherein zu einem Ausschlussgrund. Seit dieser Lockerung bei der Übernahme der Kosten für Lernförderung ist in diesem Bereich eine kontinuierliche Steigerung der Anträge zu verzeichnen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt rd. 1,25 Mio. € an die anspruchsberechtigten Personen im RBK ausgezahlt. Die Mittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Leistungskomponenten auf:

Schulausflüge/Klassenfahrten	18,1 %
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	28,5 %
Schülerbeförderung	0,4 %
Lernförderung	7,8 %
Mittagsverpflegung	36,8 %
Teilhabe am soz. u. kult. Leben	8,4 %

3. Einrichtungen und Leistungsanbieter

Mit den Einrichtungen und Leistungsanbietern besteht ständig ein intensiver Austausch. So konnte die von den Trägern vielfach erbetene Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei der Mittagsverpflegung durch umfangreiche Kommunikation mit den Trägervertretern – insbesondere im Rahmen von vier Informationsveranstaltungen - vorbereitet und zum 01.03.2013 weitestgehend problemlos eingeführt werden.

4. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket wird für die Jahre 2011 – 2013 über einen Zuschuss des Bundes finanziert. Die Höhe der Zuwendung entspricht 2,8 % der Kosten der Unterkunft und Heizung der SGB II-Empfänger (Hartz IV). Für das Jahr 2011 betrug dieser Zuschuss 1.102.491,44 €, für 2012 wurde er in Höhe von 1.094.925,64 € gewährt. Über den nicht vollständig verausgabten Zuschuss aus 2011 wurde eine Rückstellung gebildet, die in 2014 aufgelöst wird, um für dieses Jahr die Finanzierung der Schulsozialarbeit BTP zu sichern.

Der für Schulsozialarbeit vorgesehene Förderbetrag des Bundes wird auf der Grundlage des am 13.10.2011 vom Kreistag verabschiedeten „Konzepts zur Mittelverwendung Schulsozialarbeit“ verausgabt (s. Drucks.-Nr. 8/01/0193). Das Konzept sieht einerseits vor, durch den Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vor Ort unmittelbare Hilfestellung bei der Antragsstellung von Leistungen zu geben und andererseits eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug oder drohenden Leistungsbezug über kommunal initiierte Projekte anzusprechen.

Im Laufe des Jahres 2012 konnten die im Konzept benannten 11 Sozialarbeiterstellen besetzt werden. Durch eine flächendeckende Präsenz der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Schulen im Kreisgebiet haben sowohl im Bezug stehende als auch potenzielle Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger eine wohnortnahe Möglichkeit, sich über die Fördermöglichkeiten zu informieren und konkrete Hilfe bei der Antragstellung zu erhalten. Diese Beratungsleistung wurde in 2012 von rd. 1.000 Klienten wahrgenommen. Dank der Präsenzzeiten an den Schulen können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter darüber hinaus auch die Lehrkräfte beraten und entlasten, sofern es sich um Probleme bei der Antragstellung z.B. für Mittagessen oder Zuschüsse für Klassenfahrten handelt.

Mit Hilfe der Projektmittel können die Kommunen auf die örtlichen Gegebenheiten angepasste Projekte initiieren, um Jugendlichen soziale Kompetenzen oder beispielsweise Schlüsselqualifikationen für eine spätere Berufstätigkeit zu vermitteln.

Alle Projektanträge werden inhaltlich von der Geschäftsstelle „Schulsozialarbeit Bildung und Teilhabe“ dahingehend überprüft, ob sie den konzeptionellen Vorgaben (z.B. Zielgruppenorientiertheit, schulischer Bezug) entsprechen. In Zweifelsfällen entscheidet die „AG Schulsozialarbeit“, die das v.g. Konzept entwickelt hat, über die Förderfähigkeit eines Projektantrags.

Bis zum heutigen Tag wurden bzw. werden insgesamt 23 Projekte in verschiedenen finanziellen, zeitlichen und personellen Rahmen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht		
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten		
<input type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von		
einmalig	Euro	
jährlich	Euro	
_____ Markus Fischer		